



AGB DER Fa. Krapfen & Co Stand 01/2023

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten zwischen der Fa. Krapfen & Co und natürlichen und juristischen Personen (kurz Kunde) für das gegenständliche Rechtsgeschäft sowie gegenüber unternehmerischen Kunden auch für alle hinkünftigen Geschäfte, selbst wenn im Einzelfall, insbesondere bei künftigen Ergänzungs- oder Folgeaufträgen darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wurde.

1.2. Es gilt gegenüber Kunden jeweils die bei Vertragsabschluss aktuelle Fassung unserer AGB, abrufbar auf unserer Homepage (www.krapfen-und-co.at).

1.3. Die Fa. Krapfen & Co wird ausschließlich auf Basis dieser AGB rechtsgeschäftlich tätig.

1.4. Von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners sind nur wirksam, wenn sie ausdrücklich oder schriftlich vereinbart wurden.

1.5. Stillschweigen gegenüber den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gilt keinesfalls als Zustimmung. Generell hat Stillschweigen unsererseits keinen ausdrücklichen Erklärungswert.

2. Angebot/Vertragsabschluss

2.1. Unsere Angebote sind unverbindlich.

2.2. Ein Auftrag mit der Fa. Krapfen & Co kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Spätestens mit der schriftlichen Auftragsbestätigung mit der Fa. Krapfen & Co kommt der Auftrag zustande. Allfällige, unabherrliche, über die Auftragsbestätigung hinausgehende Leistungen werden zusätzlich nach Aufwand in Rechnung gestellt.

2.3. Zusagen, Zusicherungen und Garantien unsererseits oder von diesen AGB abweichende Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss werden gegenüber unternehmerischen Kunden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.

2.4. **Kostenvoranschläge** sind unverbindlich, unentgeltlich und werden **ohne Gewährleistung** erstellt.

2.5. Vertragssprache und Vertragsabwicklungssprache ist Deutsch.

3. Geringfügige Änderungen

3.1. Die Firma Krapfen & Co behält sich das Recht vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot,

wie z.B. aufgrund fehlender Waren auf dem Markt oder massiv erhöhten Angebotspreise, ihre Leistungen in Bezug auf die Lieferung, nach Absprache mit dem Kunden, zu ändern und verpflichtet sich zu einer gleichwertigen Auftrags erledigung.

4. Änderung/Gästeanzahl

4.1. Eine Änderung eines bereits bestätigten Angebotes sowie der Gästeanzahl für die Veranstaltung muss spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung, wenn möglich schriftlich, übermittelt werden. Bei nachträglicher Änderung oder Unterschreitung der Gästeanzahl hat die Fa. Krapfen & Co das Recht, **die ursprünglich vereinbarte Leistung bzw. Gästeanzahl in Rechnung zu stellen.**

5. Stornierung der Veranstaltung

5.1. Bei Stornierung einer Veranstaltung nach erfolgter Auftragserteilung werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

Bei Stornierung **bis 21 Tage** vor Veranstaltungsbeginn werden dem Veranstalter keine Kosten verrechnet.

Bei Stornierung **bis 14 Tage** vor der Veranstaltung werden 10 % des Betrages des letztgültigen Angebotes in Rechnung gestellt.

Bei Stornierung **bis 3 Tage** vor der Veranstaltung werden 30 % des Betrages des letztgültigen Angebotes in Rechnung gestellt.

Bei Stornierung **unter 3 Tage** vor der Veranstaltung werden 50 % des Betrages des letztgültigen Angebotes in Rechnung gestellt.

6. Beizug eines Dritten

6.1. Die Fa. Krapfen & Co ist berechtigt, falls notwendig, die Erfüllung der Vertragsverbindlichkeiten durch einen Dritten selbstständig vornehmen zu lassen oder einen Dritten beizuziehen. Der Dritte muss in gleicher oder ähnlicher Weise in der Lage sein, den Auftrag auszuführen.

7. Preise & Zahlungsbedingungen

7.1. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

7.2. Die Rechnungen der Fa. Krapfen & Co sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum abzugs- und spesenfrei zu bezahlen.

7.3. Der Kunde ist zu einem Skontoabzug **nicht** berechtigt. Für unternehmerische Kunden ist eine Skontogewährung schriftlich zu vereinbaren.

7.4. Gegenüber Verbrauchern als Kunden sind wir bei **Zahlungsverzug** berechtigt, Zinsen im gesetzlichen Rahmen von **4 %-Punkte** zu berechnen; gegenüber unternehmerischen Kunden **9,2 %-Punkte** über dem Basiszinssatz (§ 456 UGB).

7.5. Dabei ist der Basiszinssatz, der am ersten Kalendertag eines Halbjahres gilt, für das jeweilige Halbjahr maßgebend.

7.6. Für unternehmerische Kunden wird eine **Mahnpauschale iHv. 40 €** verrechnet (§ 458 UGB).

7.7. Kommt der unternehmerische Kunde im Rahmen anderer mit uns bestehender Vertragsverhältnisse in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, die Erfüllung unserer Verpflichtungen aus diesem Vertrag bis zur Erfüllung durch den Kunden einzustellen.

8. Unser geistiges Eigentum

8.1. Sämtliche im Zusammenhang mit der Angebotslegung übergebenen Unterlagen (z.B. Pläne,

Konzepte, Beschreibungen, Fotos etc.) bleiben unser Eigentum und können von uns jederzeit zurückgefordert werden. In diesem Fall sind sie unverzüglich auf Kosten und Gefahr des Auftragsgebers zur freien Verfügung der Fa. Krapfen & Co zurückzustellen. Diese Unterlagen sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen ohne schriftliche Einwilligung der Fa. Krapfen & Co weder vervielfältigt noch veröffentlicht oder Dritten überlassen oder zugänglich gemacht oder für einen anderen als den vereinbarten Zweck verwendet werden.

8.2. Der Kunde verpflichtet sich weiters zur **Geheimhaltung** des ihm aus der Geschäftsbeziehung zugegangenen Wissens Dritten gegenüber.

9. Aufrechnungsrecht

9.1. Der Auftraggeber, sofern es sich nicht um einen Verbraucher im Sinne des KSchG handelt, ist nicht berechtigt, seine Forderungen mit Forderungen der Fa. Krapfen & Co aufzurechnen, außer die Gegenforderung wurde unsererseits anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

10. Höhere Gewalt

10.1. Leistungsstörungen bedingt durch höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, unverschuldete Betriebsstörung, Unruhen, Pandemien und sonstige unabwendbare Ereignisse berechtigen weder den Auftraggeber noch die Fa. Krapfen & Co zur Geltendmachung von Forderungen gleich welcher Art. Die jeweils betroffene Vertragspartei gibt der anderen Vertragspartei unverzüglich den Eintritt eines solchen Ereignisses bekannt.

11. Leistungsverzug

11.1. Bei Verzug mit der Vertragserfüllung durch uns steht dem Kunden ein Recht auf Rücktritt vom Vertrag nach Setzung einer angemessenen Nachfrist zu. Die Setzung der Nachfrist hat schriftlich (von unternehmerischen Kunden mittels eingeschriebenen Briefs) unter gleichzeitiger Androhung des Rücktritts zu erfolgen.

12. Eigentumsvorbehalt

12.1. Die von uns gelieferte oder sonst übergebene Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung **unser Eigentum**.

13. Gewährleistung, Mängelrüge

13.1. Eine nicht sachgemäße Lagerung, Handhabung oder Aufbereitung nach Übergabe der Ware an den Auftraggeber schließt jede Gewährleistung aus.

13.2. Ist der Auftraggeber Unternehmer im Sinne des KSchG, hat er die Lieferung sofort nach Ablieferung im Sinne des § 377 UGB nach Vollständigkeit, Richtigkeit und Mängelfreiheit eingehend zu prüfen und eventuelle Mängel unverzüglich, spätestens jedoch binnen 5 Werktagen nach Erhalt der Ware bzw. Lieferung bei sonstigem Verlust aller ihm – bei ordnungsgemäßer Untersuchung erkennbaren Mängel – zustehenden Ansprüchen schriftlich zu rügen. Später auftretende Mängel hat der Auftraggeber – sofern er Unternehmer im Sinne des KSchG ist – ebenfalls unverzüglich schriftlich zu rügen, andernfalls sind Gewährleistungsansprüche für derartige Mängel ausgeschlossen.

13.3. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen.

14. Besondere Bestimmungen für Betreiber von Selbstbedienungsläden

14.1. Der Betreiber des Selbstbedienungsladens ist verpflichtet, die von der Fa. Krapfen & Co zum Verkauf zur Verfügung gestellten Ware auf **Frische und Haltbarkeit zu prüfen**.

14.2. Sollte das **Mindesthaltbarkeitsdatum** eines Produktes abgelaufen sein, ist der Betreiber des Selbstbedienungsladens verpflichtet, das Produkt **aus dem Sortiment zu nehmen** und hat dafür Sorge zu tragen, dass das Produkt **einem Verkauf nicht mehr zugänglich ist**.

14.3. Der Betreiber des Selbstbedienungsladens ist für die **regelmäßige Kontrolle der Etiketten** verantwortlich, insbesondere, ob das Mindesthaltbarkeitsdatum gut lesbar ist. Ansonsten ist das Produkt aus dem Sortiment zu nehmen und darf nicht mehr verkauft werden.

15. Haftung

15.1. Wegen Verletzung vertraglicher oder vorvertraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug etc. haften wir bei Vermögensschäden nur in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

15.2. Schadenersatzansprüche unternehmerischer Kunden sind bei sonstigem Verfall binnen sechs Monaten gerichtlich geltend zu machen.

15.3. Der Haftungsausschluss umfasst auch Ansprüche gegen unsere Mitarbeiter und Erfüllungshelfen aufgrund Schädigungen, die diese dem Kunden ohne Bezug auf einen Vertrag ihrerseits mit dem Kunden zufügen.

16. Salvatorische Klausel

16.1. Sollten einzelne Teile dieser AGB unwirksam sein, so wird dadurch die **Gültigkeit** der übrigen Teile nicht berührt.

17. Allgemeines

17.1. Es gilt **österreichisches Recht** unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechtsübereinkommens.

17.2. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis oder künftigen Verträgen zwischen uns und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten ist das für unser Unternehmen zuständige Gericht.